

Weiterbildungsscheck

der Koordinierungsstelle Frau und Wirtschaft Landkreis Verden

Die Koordinierungsstelle Frau und Wirtschaft (Ko-Stelle F&W) beteiligt sich mit einem Weiterbildungsscheck (WB-Scheck) an der Finanzierung von Qualifizierungen. Bitte entnehmen Sie der untenstehenden Tabelle, welche Frauen, die im Landkreis Verden leben oder arbeiten, für welche Qualifizierungen zuschussberechtigt sind.

Die Inanspruchnahme von Zuschüssen mit dem Weiterbildungsscheck setzt eine Bildungsberatung in der Ko-Stelle F&W voraus. Die Zusage zur Förderung muss vor Beginn der Weiterbildung erfolgen. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter Tel. 04231 15-473 oder -472.

Zuschusshöhe und Antragstellung

WB-Scheck: Eine zuschussberechtigte Person kann **im Kalenderjahr maximal 200,00 €** beantragen, der Eigenanteil beträgt mindestens 25 % der Kursgebühren. Eine Splittung auf mehrere Kurse ist gegebenenfalls möglich.

Qualifizierungsanlässe für zuschussberechtigte Frauen

<i>Erwerbsstatus</i> <i>Art und Ziel der Qualifikation</i>	Frauen in der gesetzlichen Elternzeit	Frauen in Familienzeit - keine Erwerbstätigkeit	Berufsrückkehrerinnen (nicht erwerbstätig)	Geringfügig beschäftigte Frauen	Nebenberuflich selbstständige Frauen	Arbeitssuchend gemeldete Frauen ohne Leistungsbezug	Frauen im Bezug von ALG I oder Bürgergeld
Berufs- und Lebenswegplanung	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆
Kompetenzen der Arbeitsplatzsuche	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆
Arbeitsmarktfitness	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆
Unternehmerisches Know-how	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆
Souverän für den Arbeitsalltag	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆
Kompetenzen für virtuelles Arbeiten	◆	◆	◆	◆	◆	◆	
Fachliche & berufsspezifische Qualifikationen	◆	◆	◆	◆	◆		

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen sowie Frauen in Führungspositionen können aus dem Budget der Ko-Stelle F&W finanziell nicht gefördert werden. Bitte informieren Sie sich im Rahmen einer Bildungsberatung rechtzeitig vor dem Start einer Qualifizierung.

Ein Antragsformular und alle weiteren Informationen zum Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren finden Sie auf unserer Internetseite www.frau-und-wirtschaft.de. Auf Anfrage erhalten Sie die Dokumente und Informationen auch per Post.

Rückfragen zum Förderspektrum beantwortet Ihnen Ann-Katrin Rostek 04231 15-473. Informationen zum Antragsverfahren erhalten Sie in der Ko-Stelle unter 04231 15-393 oder senden Sie eine Mail an: ko-stelle@landkreis-verden.de

Rechtsanspruch und Doppelförderung

Auf einen Weiterbildungsscheck besteht kein Rechtsanspruch.

Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen, d. h. es kann neben dem Weiterbildungsscheck keine weitere öffentliche Förderung (insbesondere aus EU-Mitteln) in Anspruch genommen werden.

Antrag, Bewilligung und Auszahlung

Der Weiterbildungsscheck muss mit dem vorgesehenen Formular - erhältlich bei der Ko-Stelle F&W oder als pdf-Datei im Internet unter www.frau-und-wirtschaft.de und einer Kopie der Kursbeschreibung **vor Kursbeginn** beantragt und bewilligt werden.

Im Rahmen des Beratungsgesprächs kann die Förderung vor Kursbeginn zugesagt werden. Die Ko-Stelle F&W versendet keine Eingangsbestätigung. Die Bewilligung des Antrages erfolgt spätestens bei Kursbeginn.

Bitte teilen Sie uns umgehend mit, wenn der Kurs, das Seminar oder der Workshop ausfällt oder eine Teilnahme, anders als ursprünglich geplant, nicht erfolgt.

Mit der Bewilligung des WB-Schecks erhalten Sie einen Antrag auf Auszahlung der Förderung, um die Auszahlung des Zuschusses nach dem Ende der Qualifizierung zu beantragen. Bitte berücksichtigen Sie, dass in dem ausgefüllten Auszahlungsantrag eine Kontoverbindung eingetragen werden muss. Zusätzlich benötigen wir einen Nachweis der Bezahlung und eine Kopie der Teilnahmebescheinigung.

Der bewilligte Zuschuss wird auf das angegebene Konto überwiesen, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine Abrechnung innerhalb von vier Wochen nach dem Ende der Maßnahme. Liegen die Auszahlungsunterlagen bis zum 10.12. des Jahres nicht vollständig bei der Ko-Stelle F&W vor, kann der Antrag nicht mehr bearbeitet und der Zuschuss nicht ausgezahlt werden.

Prüfen Sie bitte, ob Sie die optimale Förderung zur Finanzierung Ihrer Qualifizierung ausgewählt haben.

Bei Fragen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf:

	Koordinierungsstelle Frau & Wirtschaft Landkreis Verden
Anschrift	Lindhooper Straße 67 27283 Verden (Aller)
Telefon	04231 15-473, -472, -393
E-Mail	ko-stelle@landkreis-verden.de
Internet	www.frau-und-wirtschaft.de

Stand 11/2025